

# Hindu-Bestattungen in Luzern

Bericht des Zentrums Religionsforschung der Universität Luzern  
zu Händen der Integrationsstelle der Stadt Luzern, Januar 2012

*Darf nur nach Rücksprache mit dem Zentrum Religionsforschung zitiert werden!*

([andreas.tunger@unilu.ch](mailto:andreas.tunger@unilu.ch), [martin.baumann@unilu.ch](mailto:martin.baumann@unilu.ch), [projekt-zrf@unilu.ch](mailto:projekt-zrf@unilu.ch))

## Über diesen Bericht

Der Bericht beruht auf dem Augenschein eines Teams des Zentrums Religionsforschung bei einer Hindu-Bestattung im Frühjahr 2011 in Luzern, auf Interviews mit involvierten Experten und Expertinnen (Hindu-Priester Sasitharan Ramakrishna Sarma; Nicola Neider, Bereich Migration-Integration des kath. Pastoralraums; Gianni Paravicini, Projektleiter der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur), weiteren Gesprächen und E-Mails (Thomas Schmid, Stadtgärtnerei; Sibylle Stolz, Integrationsbeauftragte) sowie recherchierter Literatur.

Die Reichweite der hier getroffenen Aussagen beschränkt sich auf die Frage der Übergabe der Asche Verstorbener in ein Gewässer und auf die Situation im Raum Luzern.

## Ausgangslage

Grob geschätzt leben im Kanton Luzern rund 3000 Hindu, grösstenteils Tamilen, die aus Sri Lanka stammen.<sup>1</sup> Gut drei Viertel von ihnen leben in Staat und Agglomeration Luzern. Da ein Grossteil der Hindu-Bevölkerung vergleichsweise jung ist, sind Todesfälle bisher verhältnismässig selten gewesen. Ein Grossteil der hier lebenden Angehörigen von Hindu-Religionen sieht die weitere Lebensperspektive hier in der Schweiz, im Kanton Luzern. Im Zusammenhang damit sind in den letzten zwei Jahrzehnten im Kanton Luzern wie in der übrigen Schweiz Hindu-Tempel gegründet worden, in der Regel in ehemaligen Gewerbe- oder Industriebauten (so auch in Gisikon-Root); derzeit ist der erste von Grund auf als solcher konzipierte Hindu-Tempel in Trimbach/SO im Bau. Generell ist festzuhalten, dass aktive Personen der Erstmigrantengeneration sich um die Vermittlung kultureller und religiöser Kenntnisse an die junge Generation bemühen (jüngst etwa auch in Form eines Buches «Hindu-Rituale» durch den Luzerner Hindu-Priester).

Bei Todesfällen haben die Angehörigen bisher meist erhebliche Umstände und Kosten auf sich genommen, um die Asche der Verstorbenen nach Sri Lanka oder Indien zu bringen, um sie dort gemäss gewohnten religiösen Bräuchen einem fliessenden Gewässer (Fluss oder Meer) zu übergeben.

Mit fortschreitender Aufenthaltsdauer, steigendem Durchschnittsalter und wachsender Verbundenheit mit der neuen Heimat Schweiz steigt die Nachfrage nach der Möglichkeit, die Asche Verstorbener religionskonform hier einem Gewässer übergeben, d. h. ausstreuen zu können. Konkrete Anfragen haben auch im Kanton Luzern in den letzten Jahren nach der Suche nach einer geeigneten Möglichkeit geführt. Dabei gilt es Lösungen zu suchen, die sowohl den rechtlichen Bestimmungen als auch den religiösen Bedürfnissen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen Rechnung tragen.

---

1 Volkszählung 2000: Religion im Kt. Luzern 2883 Personen (davon 2052 ausländische) mit Religionszugehörigkeit «Andere Gemeinschaften und Philosophien» (darunter auch Hindu, da nicht anderweitig erfasst); 1963 Personen (also zwei Drittel) davon wohnten im Amt Luzern.

Volkszählung 2000: Doppelbürger im Kt. Luzern 3755 Personen mit Staatsbürgerschaft aus dem südlichen Asien, davon 2603 Personen (also drei Viertel) im Amt Luzern; auf den ganzen Kanton bezogen 440 Doppelbürger, aufs Amt Luzern bezogen 277 Doppelbürger.

2009 wohnten im Kt. Luzern 1626 Personen mit sri-lankischer und 315 Personen mit indischer Staatsangehörigkeit (2000: 857 resp. 179; Südasien insgesamt: 1232); die Zahl der Einbürgerungen von Personen sri-lankischer Herkunft ist seit 2000 deutlich angestiegen.

Die Verordnung über das Bestattungswesen vom 9. Dezember 2008 (Stand 1. Januar 2011) hält für den Kanton Luzern in § 6 fest:

1 Die Einwohnergemeinde sorgt für eine würdige Bestattung.

2 Sie sorgt dafür, dass religiöse Handlungen bei der Bestattung nicht behindert werden.

Bei den für Juden und Muslime gefundenen Lösungen konnten diese Vorgaben in Einklang gebracht werden. Für Angehörige von Hindu-Religionen ergibt sich eine andere Situation, weil die Erdbestattung von den Hindu-Traditionen her einzig für Kinder (bis ca. 10-12 Jahre) und für als «heilige Gurus» angesehene Personen in Frage kommt. Alle weiteren Verstorbenen müssen Hindu-Glauben zufolge verbrannt werden und die Asche, nach religiöser Vorstellung noch mit Unreinheit behaftet, dem als heilig angesehenen indischen Fluss Ganges oder einem anderen bewegten Gewässer (Fluss oder Meer, weniger geeignet ein See) übergeben werden.<sup>2</sup> Solche Bestattungsformen bedürfen gemäss der Verordnung über das Bestattungswesen, § 9, einer Ausnahmegewilligung:

1 Leichen dürfen nur auf einem behördlich bewilligten Friedhof bestattet werden. In Sonderfällen kann das Gesundheits- und Sozialdepartement nach Anhören der Dienststelle Umwelt und Energie Ausnahmen bewilligen.

### **Bisherige Suche nach Lösungen**

In der Agglomeration Luzern haben in den letzten Jahren verschiedene Akteure gemeinsam nach geeigneten Lösungen gesucht. Unter diesen Akteuren sind als wichtigste zu nennen:

- Hindu-Priester Sasitharan Ramakrishna Sarma; er versieht den Priesterdienst am Sri Thurkkai Amman Alayam Tempel in Gisikon-Root; zudem leitet er die Sathia-Say-Baba-Gruppe, die ihren Tempel in Luzern im Untergeschoss der St.-Karli-Kirche hat und erteilt dort auch allgemeine Unterweisung in Hindu-Religionen an tamilische Kinder;
- die Integrationsstelle der Stadt Luzern, von Amts wegen;
- die Stadtgärtnerei Luzern, zuständig für das Friedhofswesen, von Amts wegen;
- die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, von Amts wegen;
- die Verantwortliche des Bereichs Migration-Integration des kath. Pastoralraums Luzern; ihre aktive Mitarbeit ergibt sich aus persönlichen Bekanntschaften, Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich des interreligiösen Dialogs sowie einer gewissen Dienstleistungsfunktion der Dienststelle, auch gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.

Die Akteure waren sich offenbar relativ rasch einig darüber, dass es sinnvoll ist, eine geeignete Stelle an der Reuss zu suchen, an der künftig alle anfallenden Bestattungen durchgeführt werden könnten. Die Reuss ist das stattlichste Fließgewässer der Region Luzern und eignet sich nach Ansicht von Sasitharan Ramakrishna Sarma gut für die hinduistische Bestattungsform.

Erwogen und in einzelnen, speziell bewilligten Fällen praktisch erprobt wurden eine kleine Anzahl Stellen im Bereich St.-Karli-Kirche. Diese haben insgesamt den Vorteil, dass vor und nach der Zeremonie am Wasser die vorhandene, vom Priester verwaltete Infrastruktur im Untergeschoss der St.-Karli-Kirche genutzt werden kann. Die relative Nähe zum Friedhof Friedental sowie die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr mögen ebenfalls eine Rolle spielen. Die konkreten erwogenen und z. T. ausprobierten Stellen sind jedoch hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit und Strömungsverhalten unterschiedlich gut geeignet.

Um die Anforderungen an einen optimalen Bestattungsplatz indirekt fassbar zu machen, schildert der Bericht im folgenden (in verdichteter Form) der Ablauf einer Bestattung, so wie sie vom Team des Zentrums Religionsforschung dokumentiert wurde.

---

2 Zu Tod und Totenriten in Hindu-Religionen allgemein: Axel Michaels, *Der Hinduismus*, München: C. H. Beck, 1997, S. 148-160; Gian Giuseppe Filippi: *Mṛtyu: Concept of death in Indian traditions. Transformation of the body and funeral rites*, 2., rev. ed. New Delhi: D. K. Printworld (Reconstructing Indian history and culture, 11), 2005. Sasitharan Ramakrishna Sarma: *Hindurituale. Familie Traditionen aus Srilanka*, Luzern: [Selbstverlag], 2010 [2011], S. 92-97. Praktischer Leitfaden für Hindus in den USA: *Hindu Ayesthi Samskar (Practical Guidelines for Final Rites)*, S. 7, 14 und 52. Online: <http://ouricc.org/books/AntyesthiSamskar.pdf>

## Schilderung einer Bestattung

Die hier geschilderte Zeremonie hat an einem Samstagmorgen im Frühjahr 2011 stattgefunden.<sup>3</sup>

Gegen 8 Uhr treffen sowohl der Hindu-Priester Sasitharan Ramakrishna Sarma als auch die Angehörigen (acht Personen) der Verstorbenen, einer 91-jährigen Frau, bei der Kirche St. Karli ein. Die Angehörigen haben die Ton-Urne mit der Asche der Verstorbenen mitgebracht, die ihnen vom Krematorium ausgehändigt worden ist<sup>4</sup>, sowie zwei Einkaufstaschen mit den zu opfernden Gaben. Die Anwesenden gehen die hinter der Kirche liegende Treppe zum rechten Reussufer hinunter und dann auf dem schmalen, asphaltierten Weg ca. 30 Meter flussaufwärts bis zu der von den Behörden für diesen Tag bewilligten Stelle (Standort einer Kastanie, Uferbefestigung in Form einer Betonmauer mit eingebauter Klappe und Geländer). Die Reuss ist an dieser Stelle relativ breit und das Flussbett am rechten Ufer auf einigen Metern beim aktuellen Wasserstand ziemlich seicht.

Der Haupthandelnde (*karta*)<sup>5</sup> der Zeremonie ist der älteste Enkel der Verstorbenen (normalerweise der älteste Sohn); er legt sich für den ersten Teil der Zeremonie, der auf dem Uferweg stattfindet, ein weisses Tuch über den Strassenkleidern um die Hüften und zieht die Schuhe aus. Sein jüngerer Bruder assistiert ihm, ebenfalls ohne Schuhe; der Priester begleitet den Anlass im Hintergrund (da er durch Kontakt mit der Asche für den Tempeldienst rituell unrein würde). Die Urne wird auf den Boden gestellt, daneben eine Tonschale. Sie enthält einen aufrecht stehenden Backstein, der mit einer weissen Schleife umwickelt ist, etwas Milch, einige Brocken Früchte oder andere Lebensmittel, rote Blütenblätter und wenige grüne Blätter.<sup>6</sup> Der *karta* öffnet mit einem Beilmesser eine Kokosnuss und träufelt die Kokosmilch über die Schale mit den Opfertgaben. Der jüngere Bruder entzündet in der einen Nusschale einen brennbaren, weisslichen Kampferwürfel, den der Priester samt Streichhölzern zur Verfügung gestellt hat. Die Flamme lässt erst der ältere Bruder, dann der jüngere über der Opferschale kreisen, während die drei Frauen leise singen. Alle diese Riten haben nach Hindu-Glauben reinigende Wirkung. Der jüngere Bruder legt die Nusschale mit der noch züngelnden Flamme vor die Opferschale und betet kurz mit geschlossenen Augen, dass die Seele der Verstorbenen Ruhe finden möge.

Der *karta* legt das weisse Tuch ab und steigt in die Reuss. Man reicht ihm die Schale mit dem Stein und den Nahrungsgaben. Er wadet damit einige Meter weit in Richtung Flussmitte, bis er knapp knietief im Wasser steht. Dort senkt er die Schale, so dass die nicht allzu starke Strömung die Opfertgaben davontreibt. Die wenigen roten Blütenblätter sind an der Oberfläche gut erkennbar, als das Wasser sie davonträgt. Die Milch trübt das Wasser leicht und für kurze Zeit. Auch der Backstein bleibt in der Reuss. Der *karta* wäscht die Schale aus und bringt sie zum Ufer zurück. Mit der Urne, die ihm ohne Deckel gereicht wird, wadet er wieder in Richtung Flussmitte und lässt dort auch den Inhalt der Urne von der Strömung langsam auswaschen. Die Asche trübt das Wasser auf rund zwei Metern für kurze Zeit. Wiederum werden auch einige Blütenblätter, die in der Urne enthalten waren, flussabwärts getrieben.<sup>7</sup> Der *karta* wäscht die Urne aus und bespritzt sich Schultern, Kopf und Gesicht mit Wasser, wobei sein Hemd sichtlich nass wird.<sup>8</sup> Mit der ausgewaschenen Urne in der Hand wadet der ältere Bruder zurück Richtung Ufer und bespritzt auch die Angehörigen symbolisch mit Wasser.

Die Angehörigen räumen die Utensilien zusammen, der *karta* zieht die Schuhe wieder an, dann treten alle den kurzen Rückweg zum Gemeindezentrum St. Karli an. Der ganze Anlass an der Reuss hat wenig mehr als 20 Minuten gedauert.

## Einordnung

Die Zeremonie der Übergabe der Asche in das Gewässer macht lediglich einen kleinen Teil der Trauerriten aus. Die übrigen finden grösstenteils im Haus des Verstorbenen statt, ein Teil auch im

---

3 Die Zeremonie muss wenn möglich innerhalb von zehn Tagen nach dem Tod stattfinden. Im geschilderten Fall lag der Todeszeitpunkt 25 Tage zurück. Nach 31 Tagen müssen die Trauerriten abgeschlossen sein.

4 Nach Auskunft des Priesters ist es nur etwa die Hälfte der Asche; so werde es auch in Sri Lanka gemacht.

5 *Hindu Antyeshthi Samskar* (wie Fussn. 2), S. 19.

6 Die Handlung des *pashana sthapanam* (Stein aufstellen) ist wichtig: Sie bietet der nach der Kremation unbehausten Seele des Verstorbenen einen materiellen Aufenthaltspunkt, so wie die mitgegebenen Lebensmittel ihr zur Nahrung dienen.

7 Mit Stein und Asche ist nach Hindu-Vorstellungen haftet die Seele des Verstorbenen verbunden. Das fließende Wasser soll sie reinigen, um die Voraussetzungen für eine günstigere Wiedergeburt zu verbessern.

8 In Sri Lanka würde der *karta* bei diesem Teil der Zeremonie laut dem Priester ganz baden (im Meer).

Krematorium. Gleichwohl ist der Akt wichtig, da die Asche der Verstorbenen bzw. ein Teil davon in das Gewässer gelangen muss.

Über die Details der auszuführenden Rituale herrscht unter Tamilen bisweilen Unsicherheit bzw. bestehen verschiedene Interpretationen. Gleichwohl ist ihnen die Durchführung wichtig, zum einen für das Wohlergehen der Seele (Sanskrit: *atman*) des Verstorbenen, zum andern um nicht das eigene *karma* (Handeln) im Blick auf das künftige Leben durch das Versäumnis einer religiösen Obliegenheit als Verwandter zu belasten. Einer der Angehörigen im geschilderten Fall sagte, man betrachte es als Dankesschuld gegenüber der Grossmutter, die Rituale «so gut als möglich» durchzuführen.

Auch über die Rechtslage in der Schweiz herrscht bisweilen Unsicherheit. Dies zeigte sich etwa vor mehreren Jahren im Kanton Bern, wo das Gesetz das Ausbringen von Asche in die Gewässer zwar verbot, die zuständigen Behörden den Angehörigen von Hindu-Religionen angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen jedoch mitteilte, dieses Verbot sei kein Hindernis, man solle es aber diskret tun.<sup>9</sup>

Bezüglich der Ausgestaltung der Riten gibt es schon in Südasien und den dortigen unterschiedlichen Hindu-Haupttraditionen zahlreiche Varianten. Der Migrationskontext konfrontiert die Angehörigen mit weiteren neuen Situationen und Bedingungen. Priester wie einfache Gläubige gehen damit generell, wie auch in anderen Zusammenhängen, flexibel und pragmatisch um.

## **Erwägungen und Empfehlungen**

**Grundsätzliches:** Die Situation der zumeist tamilischen Hindus in der Schweiz, die in den meisten Fällen im Land bleiben werden, macht eine dauerhafte Lösung für eine religionskonforme und würdige Bestattungsmöglichkeit je länger je nötiger.

Es erscheint von der Topographie her möglich, eine Stelle im Bereich St. Karli-Kirche zu finden, die es Angehörigen von Hindu-Religionen ermöglicht, die Asche ihrer Verstorbenen in einer würdigen, den religiösen Traditionen angemessenen Form der Reuss zu übergeben.

### **Ein geeigneter Bestattungsplatz**

- erlaubt es dem Angehörigen, der die Riten hauptsächlich durchzuführen, bis zu den Knien ins Wasser zusteigen, ohne sich in Gefahr zu bringen;
- bietet am Ufer einen Platz, wo eine kleine oder mittelgrosse Personengruppe stehen und an den Riten teilnehmen kann;
- bietet eine Atmosphäre, die nicht allzu stark von Verkehrslärm oder anderen Immissionen geprägt ist;
- ist nicht allzu sehr etwaigen Schaulustigen ausgesetzt;
- liegt in kurzer Gehdistanz zu einem kleinen Zentrum (wie z. B. St. Karli oder Myconiushaus), wo bei Bedarf die Infrastruktur genutzt werden kann.

Die Asche und die übrigen dem Gewässer übergebenen Gaben stellen **keine nennenswerten Verunreinigung** dar. Alle Materialien sind organisch (etwas Milch, Fruchtstücke, Blütenblätter, ein Stoffbändchen) und werden nur in kleinen Mengen ausgebracht. Das grösste und dauerhafteste einzelne Element ist ein Ziegel oder Stein von bescheidenem Gewicht (rund 1 kg), der früher oder später bei steigendem Wasserstand von der Strömung verfrachtet werden dürfte.

Die Riten selber bestehen aus wenigen Handlungen und Gesängen. Es ergibt sich keine Belästigung Dritter durch Lärm oder Gerüche. Die gesamte Zeremonie dauert rund 20 Minuten.

**Nutzungshäufigkeit, Einzugsgebiet und Zugänglichkeit:** Kaum abschätzbar ist zum jetzigen Zeitpunkt, wie häufig ein offiziell bezeichneter Bestattungsplatz genutzt wird. Der Hindu-Priester Sasitharan Ramakrishna Sarma schätzt die Zahl auf «sieben bis zwanzig» pro Jahr. Zusätzliche Unsicherheit ergibt sich aus der Frage, inwieweit Familien, die sich religiös nicht von ihm betreuen lassen, sondern sich zu einem anderen Tempel hin orientieren, den Platz an der Reuss werden nutzen

---

<sup>9</sup> Ähnlich die Situation im Kanton Zürich. Beides im Detail bei Barbara Richner: *Im Tod sind alle gleich. Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz*, Zürich: Chronos, 2006, S. 146f.

wollen. Der Luzerner Priester betreut nach eigener Auskunft auch Familien aus anderen Zentralschweizer Kantonen, bezüglich denen eine ähnliche Unsicherheit besteht.

Auf jeden Fall sollte die Erlaubnis, den gewählten Bestattungsort zu nutzen, nicht davon abhängen, ob sich die betreffende Familie von einem bestimmten Priester betreuen lässt. In der Praxis dürfte der bekannte tamilische Priester in der Mehrheit der Fälle als Ansprechperson fungieren. Mit Rücksicht auf anders gelagerte Vertrauensverhältnisse und auf nicht-tamilische Hindu sollte die Inanspruchnahme seiner Vermittlung aber fakultativ sein.

Luzern, 9. 1. 2012 Dr. Andreas Tunger-Zanetti (Universität Luzern, Zentrum Religionsforschung)

Mitarbeit: Prof. Dr. Martin Baumann (Universität Luzern, Religionswissenschaftliches Seminar);  
Rafaela Eulberg, M. A., Doktorandin (Universität Luzern, Religionswissenschaftliches Seminar);  
Janosch Hain, Andreas Ruoss (Studierende der Religionswissenschaft)

## Fotografischer Anhang: Szenen einer Hindu-Bestattung an der Reuss

(Fotos: Zentrum Religionsforschung [Andreas Ruoss, Andreas Tunger-Zanetti])

Abbildung 1: Der *karta* (Hauptdurchführender des Rituals) hat sich das weisse Tuch umgelegt.

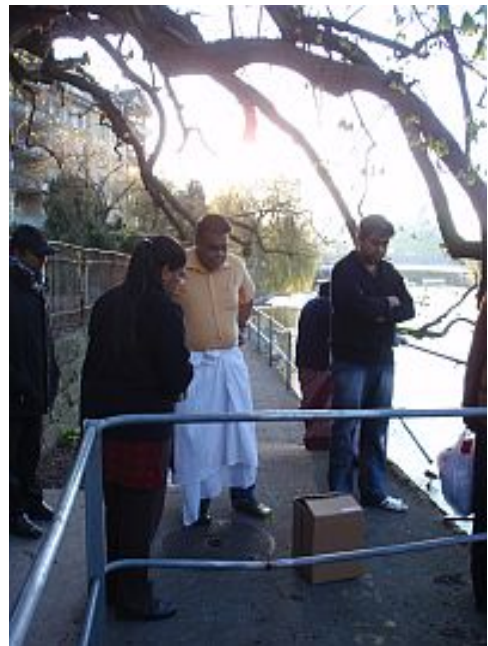


Abbildung 2: Die Urne des Krematoriums Luzern, die Schale mit den Opfern und die geöffnete Kokosnuss mit der heiligen Flamme.



Abbildung 3: Der *karta* wadet mit den Opfern ein paar Schritte vom Ufer weg.



Abbildung 4: Der *karta* lässt von der Strömung die Asche aus der Urne auswaschen. Das Wasser trübt sich leicht.



Abbildung 5: Anstelle eines Bades bespritzt sich der *karta* symbolisch mit Wasser.

